



Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 04.04.2011

Bürgerliste, Christian Kravanja, Schillerstraße 8, 52511 Geilenkirchen

An
Stadtverwaltung Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Fiedler
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Geilenkirchen
hier: Änderung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

die Fraktion der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Geilenkirchen stellt den nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Stadtrates:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Geilenkirchen entwickelt ein Konzept zur Erhebung von Parkgebühren in der Innenstadt. Dessen vollständige Umsetzung soll schnellstmöglich, spätestens jedoch zum 01.07.2012 erfolgt sein.
2. Absatz IV. (Konsolidierung) des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Geilenkirchen für den Zeitraum 2011 bis 2014 wird um den folgenden Punkt ergänzt:

11. Parkraumbewirtschaftung

Die Stadt Geilenkirchen entwickelt schnellstmöglich ein Konzept zur Erhebung von Parkgebühren in der Innenstadt. Eine Umsetzung soll zum 01.07.2012 erfolgt sein. Vergleichbare Städte erzielen durch die Erhebung von Parkgebühren Einnahmen in Höhe von 8.000 bis 10.000 Euro wöchentlich. Selbst bei einer zurückhaltenden Gebührenhöhe sind jährlich Einnahmen in Höhe von rd. 250.000,- € realistisch.

Begründung:

Zur Konsolidierung des Haushaltes ist neben der Ausgabensenkung auch zu prüfen, inwieweit die Einnahmen der Stadt verbessert werden können. Ein bisher in Geilenkirchen nicht angewandtes adäquates Mittel stellt die Einführung von Parkgebühren in der Innenstadt dar.

Bei der Entwicklung eines solchen Konzeptes müssen zwei Aspekte gleichbedeutend nebeneinander betrachtet werden: Neben der Einnahmeverbesserung muss Ziel immer auch die Stärkung der Innenstadt als Einkaufsstadt und die Steigerung ihrer Attraktivität sein.

Zu letzterem kann die Erhebung von Parkgebühren beitragen, indem Dauerparker deutlich stärker aus der Innenstadt verdrängt werden, eine höhere Umschlagzahl je Parkplatz erreicht wird und den Besuchern der Innenstadt dadurch überhaupt erst freie Parkplätze zur Verfügung stehen.

Bei der Erstellung des Konzeptes zur Erhebung von Parkgebühren sollte die Verwaltung sich zudem von folgenden Rahmenbedingungen leiten lassen:

- Ein zentrumsnahes kostenloses Parken sollte weiterhin möglich sein. Denkbar wäre daher, dass der Parkplatz Wurmauenpark und der P+R-Parkplatz am Bahnhof weiterhin kostenfrei bleiben und auf diese Möglichkeit des kostenlosen Parkens durch die Stadt besonders hingewiesen wird.
- Ferner sollte das Kurzzeitparken bis zu 20 Minuten auf allen Parkplätzen in der Innenstadt weiterhin kostenlos möglich sein. Dies kann erreicht werden durch die umgangssprachlich als „Brötchen-Taste“ bekannte Funktion, durch die ein Parkschein für eine Parkdauer von bis zu 20 Minuten kostenlos gelöst werden kann.

Selbst bei einer vorsichtigen Einführung von Parkgebühren wie oben beschrieben kann aufgrund von Erfahrungen mit vergleichbaren Kommunen davon ausgegangen werden, dass Einnahmen in einer jährlichen Höhe von ca. 250.000 € realistisch sind. Die Erhebung von Parkgebühren hat zudem noch den Reiz, dass die Mehreinnahmen nicht alleine durch die Geilenkirchener Bürger gezahlt werden, sondern auch durch ortsfremde Gäste. Insofern werden die Lasten breiter verteilt und von mehr Schultern getragen.

Die zuvor beschriebenen Vorteile einer Erhebung von Parkgebühren überwiegen nach Einschätzung der Bürgerliste den Nachteilen bei weitem. Ein Blick auf andere Kommunen hat zudem gezeigt, dass Parkgebühren niemals zu einer Gefahr für den Einzelhandel geworden sind. Werden zudem die zuvor gemachten Vorschläge eingearbeitet, hat jeder Besucher Geilenkirchens nach wie vor die Wahl, ob er kostenlos zentrumsnah oder gegen Gebühr direkt vor dem Laden parken will. Der Standortvorteil des kostenlosen Parkens bleibt also nach wie vor bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kravanja